

zu TOP .....

Mainz, 29.01.2018

## Anfrage 0295/2018 zur Sitzung am 07.02.2018

### Unberechtigter Autoverkehr Heuerstraße Kreuzung Rheinhessenstraße (FW-G)

Die Anliegerstraße Heuerstrasse am Ortsausgang Hechtsheim Kreuzung Rheinhessenstraße wird wöchentlich von 4592 Fahrzeugen unberechtigt benutzt. Rund 98 Prozent der Fahrzeuge biegen dabei verkehrswidrig von der Rheinhessenstraße in die Heuerstrasse oder umgekehrt ab. Es handelt sich hierbei um einen Teilabschnitt der Heuerstraße, der nur von landwirtschaftlichem Verkehr und den Anliegern der Aussiedlerhöfe zum Befahren freigegeben ist. Als Grundlage dient der Bebauungsplan HE69. In diesem wurde ausdrücklich von seitens der Stadt auf die Errichtung eines teuren Lärmschutzes entlang der Heuerstrasse verzichtet mit der Begründung, die Heuerstrasse werde für den Kraftfahrzeugverkehr von der Rheinhessenstraße abgehängt. Die Stadt Mainz hat die Verantwortung, den im Bebauungsplan festgelegten Zustand, d.h. die Sperrung des Durchgangsverkehrs, herzustellen.

#### Wir fragen an:

1. Liegen der Stadt Mainz für die Heuerstrasse Kreuzung Rheinhessenstraße Verkehrsdaten vor?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum wurde diese nicht erhoben?
  
2. Fanden Verkehrskontrollen von Juni bis Dezember im Jahr 2017 statt?
  - a. Wie viele Verstöße innerhalb welcher Überwachungszeit wurden dabei festgestellt?
  - b. Falls keine Kontrollen durchgeführt wurden, warum nicht?
  
3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Mainz, um den Lärmschutz für die Anwohner - wie im des Bebauungsplan HE69 festgelegt - zu gewährleisten?
  - a. Wann ist mit deiner Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?
  - b. Falls keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?

4. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um den unberechtigten Verkehr zu unterbinden?
  - a. Wann ist mit deiner Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?
  - b. Falls keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?
  
5. Kann sich die Stadt vorstellen, die Straße für den nicht berechtigten Verkehr zu sperren?
  - a. Wenn ja, wann ist dies geplant?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Mit welchen Mitteln ist nach Ansicht der Stadt eine Umsetzung möglich.
  
6. Kann sich die Stadt vorstellen, eine Schranke zu installieren, damit die Landwirte die Straße weiter nutzen können?
  - a. Wenn ja, wann ist dies geplant?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Kurt Mehler